

Kommunales Mobilitätsmanagement
2420/VII

Gremium: Beschwerdeausschuss öffentlich
Sitzung am: 7.5.2019

**Anregung zur Bereitstellung einer Busverbindung an Rosenmontag;
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW der Frau Engelbertz vom 2.4.2019**

Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 2.4.2019 regt Frau Engelbertz die Einrichtung eines Taxibusses an Rosenmontag an.

Nach § 24 Absatz 1 GO NRW und § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat jeder das Recht, sich schriftlich mit Anregungen in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Nach § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg überträgt der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden dem Beschwerdeausschuss.

Gemäß § 23 Absatz 2 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat der Beschwerdeausschuss die Anregung inhaltlich zu prüfen.

Die RSVG teilte auf Nachfrage mit, dass Gespräche mit der Taxizentrale in der Vergangenheit bereits stattgefunden haben. Aufgrund der Wichtigkeit des regulären Taxigeschäftes an jenem Tag ist die Einrichtung eines zusätzlichen Taxibus-Verkehrs von dort jedoch aufgrund fehlender Kapazitäten nicht machbar.

Es bestände demnach nur die Möglichkeit, eine Erweiterung der allgemeinen Busverbindung an Rosenmontag zu prüfen, was nach Rücksprache mit Frau Engelbertz auch ihrem Anliegen entspricht. Nach § 26 Absatz 2 Buchstabe a) der Hauptsatzung entscheidet der Planungsausschuss über alle Einzelplanungen der Verkehrsplanung.

Mit Schreiben vom 15.11.2018 regte Frau Engelbertz bereits an, den Fahrplan der Buslinie 502 zu erweitern. Dieser Antrag wurde durch den Beschwerdeausschuss am 4.2.2019 in die Sitzung des Planungsausschusses am 25.6.2019 verwiesen. Wie in der Vorlage zum Beschwerdeausschuss am 4.2.2019 dargestellt, ist es für eine inhaltliche Bewertung entsprechender Anregungen notwendig, den zuständigen Aufgabenträger für den ÖPNV – den Rhein-Sieg-Kreis – anzuhören. Sollten dort entsprechende Erkenntnisse vorliegen und alle Beteiligten einvernehmlich die Fahrplanerweiterung für die Linie 502 befürworten, wird die Verwaltung für den Planungsausschuss der Stadt Siegburg zu seiner Sitzung am 25.6.2019 eine entsprechende Beschlussvorlage erstellen. Sollte der Planungsausschuss den Angebotsverbesserungen und der damit verbundenen Übernahme der zusätzlichen Kosten zustimmen, wird der Beschluss an den Rhein-Sieg-Kreis weitergeleitet, der durch den Kreistag eine entsprechende Änderung des Nahverkehrsplans und die Umsetzung zum nächstmöglichen Fahrplanwechsel in die Wege leiten kann.

Es wird daher empfohlen, auch bei der angeregten Fahrplanerweiterung an Rosenmontag entsprechend zu verfahren.

Beschlussvorschlag:

Der Beschwerdeausschuss stimmt der von der Verwaltung dargestellten Vorgehensweise zu und verweist die weitere Beratung und Beschlussfassung über die Anregung von Frau Engelbertz bezüglich der Fahrplanerweiterung an Rosenmontag in die Sitzung des Planungsausschusses am 25.6.2019.

Siegburg, 16.4.2019